

Befugnisse. Zuweilen stand in den romanischen Gebieten über mehreren Grafschaften ein Herzog (dux) mit wesentlich militärischen Befugnissen. Durchaus unterschieden von diesem Amtsherzogtum ist das Stammesherzogtum, das sich vorzugsweise in den rechtsrheinischen Gebieten zur Zeit des Niederganges des merowingischen Königtums im 7. Jh. entwickelte; die Stammesherzöge waren erbliche Unterkönige.

δ) *Die Heeresverfassung* beruhte noch auf dem Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht, der alle Freien, auch die Römer unterworfen waren. Das Heer, grösstenteils aus Fußstruppen bestehend, war gegliedert nach Grafschaften und Hundertschaften. Eine Art Kontrollversammlung war das Märzfeld (campus Martius), eine sich auf das ganze Reich oder ein Teilreich erstreckende allgemeine Heeresversammlung, die im März stattfand. Es kam vor, daß dieser Versammlung auch politische Fragen unterbreitet wurden; solches hing aber ganz von der freien Entschliessung des Königs ab.

ε) *Das Finanzwesen.* Die öffentlichen Einnahmen bestanden aus den Erträgen der Krongüter (domania); aus den Erträgen der seit der Römerzeit beibehaltenen<sup>1</sup> direkten und indirekten Steuern, Transit- und Marktzöllen; aus den Banngeldern für Verletzung des Königsbanns und den Gerichtsgefallen (s. ζ); aus den Erträgen des Münzregals; aus Geschenken der Unterthanen, Tributen, Kriegsbeute. Ausgaben von staatlichem Charakter gab es fast gar keine; denn alle öffentlichen Leistungen waren Naturallasten der Unterthanen.

ζ) *Recht und Gericht.* Grundsätzlich herrschte das System der persönlichen Rechte: für jeden galt das Recht seines Stammes. Die Stammesrechte wurden aufgezeichnet (Leges barbarorum), zuerst die Lex Salica, dann die Lex Ribuaria; in der karolingischen Zeit kamen dazu die Lex Baiuvariorum, die Lex Frisiönium, Lex Saxönium u. a. Daneben bildete sich allmählich ein neues Reichsrecht, das natürlich im wesentlichen fränkisch war. Es gab zwei Arten von Gerichten: 1. das alte Volksgericht,

1) In den germanischen Gebieten gelang es nicht recht diese Steuern durchzusetzen. Mit dem Sinken des Königtums wurde die römische Steuer-  
verfassung durchbrochen.